



2026 Technical Regulations for Formula 3

GENERAL

As with all regulations, "UNLESS IT SAYS YOU CAN DO IT. YOU CANNOT".

1. Formel3 1000ccm, Baujahre 1964- 31.12.1970
2. Formel3 1600ccm, Baujahre 1971- 31.12.1973
3. Formel3 2000ccm, Baujahre 1974- 31.12.1978
4. Formel3 2000ccm, Baujahre 1979- 31.12.1984

Technische Regularien:

F3 1000ccm, 1.1.1964 - 31.12.1979

Zugelassene Fahrzeuge:

Zugelassen sind Formelwagen die den Internationalen Formel3 Richtlinien entsprechen und in der Zeit vom 1.1.1964 und 31.12.1970 gebaut wurden. Alle Fahrzeuge müssen den Bestimmungen des 1970er Anhang „J“ Artikel 95 und des aktuellen Anhang „K“ entsprechen. Fahrzeuge die vor dem 31.12.1965 hergestellt worden sind, müssen mit einem seitlichen Vergaser ausgestattet sein und dürfen nicht den Fallstromvergaser verwenden.

Rahmen und Verkleidungen:

Wie original verwendet. Die Aufhängungspunkte der Radaufhängung am Rahmen müssen in der Position und den Abmessungen der originalen Ausführung entsprechen. Die Bodenfreiheit vom Auto muss am niedrigsten Punkt mit Fahrer min. 40mm betragen. Es dürfen nur Materialien verwendet werden, die auch in der damaligen Periode verwendet wurden. Soll heißen, dass Materialien wie Titan, Kevlar oder Carbon nicht gestattet sind.

Aerodynamische Hilfsmittel:

Das Verwenden von Flügeln vorne und hinten ist nicht erlaubt. Modifikationen der Karosserie, die so nicht in der Periode verwendet wurden sind verboten.

Motoren:

Die Motoren müssen der Anforderung des ursprünglichen Anhangs „J“, Artikel 295 und 296 von 1964 bis 1970 entsprechen. Sie dürfen maximal 4 Zylinder, einen Hubraum von maximal 1.000 ccm und keine obenliegenden Nockenwellen haben.

Das vollständige Gemisch muss einen Durchflussbegrenzer mit 36mm Durchmesser und minimal 3mm Länge passieren, der zwischen dem Vergaser und dem Ansaugrohr angebracht ist. Es darf nur ein Vergaser, unabhängig von der Zahl der Mischkammern, verwendet werden. Die Verwendung von jeglichem Material, das in der damaligen Periode nicht allgemein verwendet wurde, ist verboten. Beispiele: Titan, Kevlar, Kohlefaser, usw.. Die Zündung muss über einen Verteiler mit einer mechanischen Verstellung erfolgen. Mehrfachzündsysteme und Systeme, bei denen der Zündzeitpunkt elektronisch verstellt wird sind verboten. Das System darf nur aus einer Zündspule bestehen, die über den Verteiler läuft.

Getriebe:

Wie ursprünglich festgelegt mit 4 Vorwärts - und einem Rückwärtsgang. Das Hewland Mk8 Getriebe darf verwendet werden. Die Wahl der Getriebeübersetzung ist freigestellt. Die Verwendung von jeglichem Sperrdifferenzial oder Drehmomentvorspannendem Differenzial ist nicht erlaubt. Zwischen den Getriebeausgangswellen und den Antriebswellen müssen Sicherheits-Zentrier-Wellen angebracht werden, um im Fall eines Versagens des Gummielements die Antriebswelle an ihrem Ort zu halten.

Stoßdämpfer und Federn:

Stoßdämpfer und Federn sind freigestellt. Sie müssen den originalen Aufhängungspunkten und der Form entsprechen. Druck- und Zugstufen-Verstellung ist erlaubt. Externe Ausgleichsbehälter sind verboten.



Felgen:

Es dürfen vorne Felgen mit einer max. Breite von 9“ und hinten von max. 11“ verwendet werden (Durchmesser 13“)

Reifen:

Trockenreifen Nova in A37 Mischung und CR65 Profil, Regenreifen Nova A37 Mischung und Profil klassischer Regenreifen. Dunlop „L“ und „M“ Querschnittsreifen mit CR65 204 Mischung oder 204 Post Historic-Mischung sind ebenfalls erlaubt (Trocken und nass).

Bremsen:

Gemäß der ursprünglichen Spezifikation mit zwei hydraulischen Kreisen.

Gewicht

Das minimale Gewicht beträgt 400 kg. Das minimale Gewicht des Fahrzeugs ergibt sich aus dem Fahrzeug in fahrbereitem Zustand und aller Schmier- und Betriebsmittel, aber ohne Treibstoff. Anmerkung aus dem Anhang „K“: Entfernbare Ballast ist verboten. Falls Ballast erforderlich ist, soll er als massiver und einheitlicher Block hinzugefügt und mit Hilfe eines Werkzeugs befestigt werden. Für den Fall, dass die technischen Kommissare dies für nötig erachten, muss er auch verplombbar sein.

Formel3 1600ccm 1.1.1971-31.12.1973

Zugelassene Fahrzeuge:

Zugelassen sind Fahrzeuge die vor dem 31.12.1973 produziert wurden und ihren Einsatz in einem Formel3 Rennen in der Zeit von 1.1.1971 bis 31.12.1973 fanden.

Rahmen und Verkleidungen:

Wie original verwendet. Die Aufhängungspunkte der Radaufhängungen müssen in der Position der originalen Ausführung sein. Neu angefertigte Radaufhängungen sollten in Ihrer Form den original verwendeten Ausführungen entsprechen. Das Material kann aus Sicherheitsgründen verstärkt werden. Der Radstand muss min. 2000mm betragen und die Spurbreite muss min 1200mm sein. Die Bodenfreiheit vom Auto muss am niedrigsten Punkt (inklusive Fahrer) min. 40mm betragen. Es dürfen nur Materialien verwendet werden, die auch in der o.g Periode verwendet wurden. Soll heißen, dass Materialien wie Titan, Kevlar oder Carbon nicht gestattet sind. Es ist erlaubt die Verkleidungen zu modernisieren (ein March713 kann mit March733 Verkleidungen aufgerüstet werden) sofern sie vom selben Fahrzeughersteller produziert wurden und in den HTP Papieren eingetragen sind. Verkleidungen unter dem Motor sind verboten, auch wenn sie in der o.g. Periode eingesetzt wurden.

Aerodynamische Hilfsmittel.

Der Heckflügel und die Art seiner Befestigung müssen der originalen Ausführung entsprechen. Es dürfen nur Materialien verwendet werden, die auch in der o.g Periode verwendet wurden. Soll heißen, dass Materialien wie Titan, Kevlar oder Carbon nicht gestattet sind. Der Heckflügel darf eine Höhe von 900mm nicht überschreiten und darf max. 800mm über die Mittellinie der Hinterachse nach hinten hinausragen. Der Heckflügel darf max. 950mm breit sein. Die Frontverkleidung darf max. 1000mm über die Mittellinie der Vorderräder nach vorne hinausragen. Alle Teile der Frontverkleidung, die breiter als 950mm sind, dürfen nicht höher als die obere Felgenkante sein. Die maximale Breite der Frontverkleidung beträgt 1350mm.

Motoren:

Der Motorblock und Zylinderkopf müssen aus einem Großserienwagen stammen, von dem min. 5000 Einheiten von 1971-1973 produziert wurden. Der Motorblock und der Zylinderkopf dürfen bearbeitet werden und es darf Material abgetragen werden. Das Auftragen von Material ist verboten. Das Büchsen der Zylinder ist erlaubt, auch wenn original keine Büchsen verwendet wurden. Die Art der Lagerung der Kurbelwelle muss beibehalten werden. Es ist verboten Rollenlager auf Gleitlager umzubauen. Die Art des Einlasssystems ist freigestellt, es muss jedoch auf einer Länge von 3mm auf einen Durchlass von 21,5mm begrenzt sein. Durch diesen Restriktor



muss die komplette Luft, die dem Motor zugefügt wird, strömen. Der Restriktor muss aus einer Metalllegierung hergestellt sein. Der komplette Einlasstrakt muss in eine Box mit den Abmessungen 1000x110x150 mm (L x Breite x Höhe) passen. Das Airboxsystem muss in der Lage sein, einen Unterdruck von 0,1Bar zu halten, die vom technischen Kommissar jederzeit überprüft werden kann. Die Zündung ist freigestellt, Elektronische Motormanagement Systeme sind verboten.

Getriebe:

Wie Original definiert. Die Getriebe- und Differentialgehäuse müssen aus einem Großserienwagen stammen, von dem in einem Zeitraum von zwölf aufeinanderfolgenden Monaten min. 5000 Einheiten produziert wurden und durch die FIA genehmigt wurde. Das Getriebegehäuse muss nicht vom gleichen Hersteller wie der Motor stammen. Gangräder und Endübersetzung sind freigestellt, Sperrdifferentiale dürfen verwendet werden. Es sind max. fünf Vorwärtsgänge erlaubt.

Stoßdämpfer und Federn:

Stoßdämpfer und Federn sind freigestellt, sie müssen den originalen Aufhängungspunkten entsprechen. Druck- und Zugstufen-Verstellung sind erlaubt. Externe Ausgleichsbehälter sind verboten. Pro Stoßdämpfer darf nur eine Feder verwendet werden.

Felgen:

Felgenbreite maximal: vorne 8,5“ und 13“ Durchmesser, hinten 10“ breite und 13“ Durchmesser. Die Felgen müssen aus einer Aluminium oder Magnesium Legierung hergestellt sein. Hersteller und Typ sind freigestellt. Zentralmuttern müssen mit einem Splint gesichert werden. Selbst sichernde Muttern sind nicht erlaubt.

Reifen:

Trockenreifen: vorne Nova 7.5/210x13 7342H A37 Mischung hinten Nova 9.2/220x13 7343H A37 Mischung Regenreifen: vorne Nova 7.5/210x13 20017W W534 hinten Nova 9.2/220x13 20018W W534. Die Regenreifen dürfen auch in der harten A37 Mischung gefahren werden. Nur wenn schmale Felgen verbaut sind, dürfen auch schmälere Reifen montiert werden, jedoch nur A37 Mischung als Slick und A37 oder A22 als Regenreifen.

Bremsen:

Gemäß der ursprünglichen Spezifikation mit zwei Hydraulischen Kreisen.

Gewicht

Das minimale Gewicht beträgt 420 kg. Das minimale Gewicht des Fahrzeugs ergibt sich aus dem Fahrzeug in fahrbereitem Zustand und aller Schmier- und Betriebsmittel, aber ohne Treibstoff.

Anmerkung aus dem Anhang „K“: Entfernbare Ballast ist verboten. Falls Ballast erforderlich ist, soll er als massiver und einheitlicher Block hinzugefügt und mit Hilfe eines Werkzeugs befestigt werden. Für den Fall, dass die technischen Kommissare dies für nötig erachten, muss er auch verplombbar sein.

Formel3 1.1.1974-31.12.1978

Zugelassene Fahrzeuge:

Zugelassen sind Fahrzeuge die vor dem 31.12.1978 produziert worden sind und in einem Formel3 Rennen in der Zeit von 1.1.1974 bis 31.12.1978 eingesetzt wurden.

Rahmen und Verkleidungen:

Wie original verwendet. Die Aufhängungspunkte der Radaufhängung müssen in der Position der originalen Ausführung sein. Neu angefertigte Radaufhängungen sollten in Ihrer Form den original verwendeten Ausführungen entsprechen. Das Material kann aus Sicherheitsgründen verstärkt werden. Der Radstand muss min. 2000mm betragen und die Spurbreite muss min. 1200mm sein. Die Bodenfreiheit vom Auto muss am niedrigsten Punkt inklusive Fahrer min. 40mm betragen. Es dürfen nur Materialien verwendet werden, die auch in der o.g Periode verwendet wurden. Soll heißen, dass Materialien wie Titan, Kevlar oder Carbon nicht gestattet sind. Es ist erlaubt die



Verkleidungen zu modernisieren (ein Ralt RT1/75 kann mit Ralt RT1/78 Verkleidungen umgerüstet werden) sofern sie vom selben Fahrzeughersteller produziert wurden. Sie müssen der o.g. Periode entsprechen und in den HTP Papieren eingetragen sein. Verkleidungen unter dem Motor sind verboten, auch wenn sie in der o.g. Periode eingesetzt wurden.

Aerodynamische Hilfsmittel.

Der Heckflügel und die Art seiner Befestigung müssen der originalen Ausführung entsprechen. Es dürfen nur Materialien verwendet werden, die auch in der o.g Periode verwendet wurden.

Soll heißen, dass Materialien wie Titan, Kevlar oder Carbon nicht gestattet sind. Der Heckflügel darf eine Höhe von 900mm nicht überschreiten und darf max. 800mm über die Mittellinie der Hinterachse nach hinten hinausragen. Der Heckflügel darf max. 950mm breit sein. Die Frontverkleidung darf max. 1000mm über die Mittellinie der Vorderräder nach vorne hinausragen. Alle Teile der Frontverkleidung die breiter als 950mm sind, dürfen nicht höher als die obere Felgenkante sein. Die max. Breite der Frontverkleidung beträgt 1350mm.

Motoren:

Es sind nur Motoren mit einem max. Hubraum von 2000ccm und max. vier Zylindern zugelassen. Die Motoren müssen in der o.g Periode in einem Formel3 Chassis montiert gewesen sein und mussten aus der Großserie stammen mit einer min. Stückzahl von 5000Einheiten in 12 Monaten. Motoren einer späteren Periode dürfen nicht verwendet werden. Die Art des Einlasssystems ist freigestellt, es muss jedoch auf einer Länge von 3mm auf einen Durchlass von 24mm begrenzt sein. Durch diesen Restriktor muss die komplette Luft, die dem Motor zugefügt wird, strömen. Der Restriktor muss aus einer Metalllegierung hergestellt sein. Der komplette Einlasstrakt muss in eine Box mit den Abmessungen 1000x110x150 mm (Länge x Breite x Höhe) passen. Das Airbox-System muss in der Lage sein einen Unterdruck von 0,2 Bar zu halten. Jeder Zeit sollte es vom technischen Kommissar überprüft werden können. Die Zündung ist freigestellt, muss aber am selben Platz sein wie die Originalzündung. Elektronische Motor-Management-Systeme sind verboten.

Getriebe:

Wie original definiert. Die Getriebe- und Differentialgehäuse müssen aus einem Großserienwagen stammen, von dem in einem Zeitraum von zwölf aufeinanderfolgenden Monaten min. 5000 Einheiten produziert wurden und durch die FIA genehmigt wurde. Das Getriebegehäuse muss nicht vom gleichen Hersteller wie der Motor stammen. Gangräder und Endübersetzung sind freigestellt, Sperrdifferenziale dürfen verwendet werden. Es sind maximal 5 Vorwärtsgänge erlaubt.

Stoßdämpfer und Federn:

Stoßdämpfer und Federn sind freigestellt, sie müssen den Original Aufhängungspunkten entsprechen. Druck- und Zugstufen- Verstellung sind erlaubt. Externe Ausgleichsbehälter sind verboten. Pro Stoßdämpfer darf nur eine Feder verwendet werden.

Felgen:

Felgenbreite maximal: vorne 8,5“ und 13“ Durchmesser, hinten 10“ breite und 13“ Durchmesser. Die Felgen müssen aus einer Aluminium oder Magnesium Legierung hergestellt sein. Hersteller und Typ sind freigestellt. Zentralmuttern müssen mit einem Splint gesichert werden. Selbst sichernde Muttern sind nicht erlaubt.

Reifen:

Trockenreifen: vorne Nova 7.5/210x13 7342 A37 Mischung hinten Nova 9.2/220x13 7343 A37 Mischung Regenreifen: vorne Nova 7.5/210x13 20017W W534 hinten Nova 9.2/220x13 20018W W534.



Bremsen:

Gemäß der ursprünglichen Spezifikation mit zwei Hydraulischen Kreisen.

Gewicht:

Das minimale Gewicht beträgt 440 kg. Das minimale Gewicht des Fahrzeugs ergibt sich aus dem Fahrzeug in fahrbereitem Zustand und aller Schmier- und Betriebsmittel, aber ohne Treibstoff. Anmerkung aus dem Anhang „K“: Entfernbare Ballast ist verboten. Falls Ballast erforderlich ist, soll er als massiver und einheitlicher Block hinzugefügt und mit Hilfe eines Werkzeugs befestigt werden. Für den Fall, dass die technischen Kommissare dies für nötig erachten, muss er auch verplombbar sein.

Formel3 1.1.1979 - 31.12.1984

Zugelassene Fahrzeuge:

Zugelassen sind Fahrzeuge die vor dem 31.12.1984 produziert worden sind und in einem Formel3 Rennen in der Zeit von 1.1.1979 bis 31.12.1984 eingesetzt wurden.

Rahmen und Verkleidungen:

Wie original verwendet. Die Aufhängungspunkte der Radaufhängung müssen in der Position der originalen Ausführung sein. Neu angefertigte Radaufhängungen sollten in Ihrer Form den original verwendeten Ausführungen entsprechen. Das Material kann aus Sicherheitsgründen verstärkt werden. Der Radstand muss min. 2000mm betragen und die Spurbreite muss min. 1200mm sein. Der Ground effect bei all diesen Autos ist verboten. Die Fahrzeuge müssen zwischen der hinteren Kante der Vorderräder und der vorderen Kante der Hinterräder eine glatte Fläche als Unterboden über die komplette Fahrzeugbreite vorweisen. Diese Platte muss aus einem festen Material (Holz) sein, muss gut sichtbar sein und sollte nicht dicker als 5mm sein. Die Bodenfreiheit vom Auto (inkl. Fahrer) muss am niedrigsten Punkt min. 40mm betragen. Die Seitenkästen müssen der ursprünglichen Form entsprechen und dürfen nicht verändert werden um einen aerodynamischen Vorteil zu erhalten. Es dürfen nur Materialien verwendet werden, die auch in der o.g. Periode verwendet wurden. Soll heißen, dass Materialien wie Titan, Kevlar oder Carbon nicht gestattet sind. Es ist erlaubt die Verkleidungen zu modernisieren (ein Ralt RT3/80 kann mit Ralt RT1/84 Verkleidungen umgerüstet werden) sofern sie vom selben Fahrzeughersteller produziert wurden. Sie müssen der o.g. Periode entsprechen und in den HTP Papieren eingetragen sein. Die Verkleidungen dürfen nicht unterhalb des Monocoques herausragen.

Aerodynamische Hilfsmittel.

Der Heckflügel und die Art seiner Befestigung müssen der originalen Ausführung entsprechen. Es dürfen nur Materialien verwendet werden, die auch in der o.g. Periode verwendet wurden. Soll heißen, dass Materialien wie Titan, Kevlar oder Carbon nicht gestattet sind. Der Heckflügel darf eine Höhe von 900mm nicht überschreiten und darf max. 800mm über die Mittellinie der Hinterachse nach hinten hinausragen. Der Heckflügel darf max. 950mm breit sein. Die Frontverkleidung darf max. 1000mm über die Mittellinie der Vorderräder nach vorne hinausragen. Alle Teile der Frontverkleidung die breiter als 950mm sind, dürfen nicht höher als die obere Felgenkante sein. Die max. Breite der Frontverkleidung beträgt 1350mm.

Motoren:

Es sind nur Motoren zugelassen mit einem max. Hubraum von 2000ccm und max. vier Zylindern. Die Motoren müssen in der o.g. Periode in einem Formel3 Chassis montiert gewesen sein und mussten aus der Großserie stammen mit einer min. Stückzahl von 5000 Einheiten in 12 Monaten. Motoren einer späteren Periode dürfen nicht verwendet werden. Die Art des Einlasssystems ist freigestellt, es muss jedoch auf einer Länge von 3mm auf einen Durchlass von 24mm begrenzt sein. Durch diesen Restriktor muss die komplette Luft, die dem Motor zugefügt wird, strömen. Der Restriktor muss aus einer Metalllegierung hergestellt sein. Der komplette Einlassstrakt muss in eine Box mit den Abmessungen 1000x110x150 mm (Länge x Breite x Höhe) passen. Das Airbox-



System muss in der Lage sein einen Unterdruck von 0,2 Bar zu halten. Jeder Zeit sollte es vom technischen Kommissar überprüft werden können. Die Zündung ist freigestellt, muss aber am selben Platz sein wie die originale Zündung. Elektronische Motor-Management-Systeme sind verboten.

Getriebe:

Wie original definiert. Die Getriebe- und Differentialgehäuse müssen aus einem Großserienwagen stammen, von dem in einem Zeitraum von zwölf aufeinanderfolgenden Monaten min. 5000 Einheiten produziert wurden und durch die FIA genehmigt wurde. Das Getriebegehäuse muss nicht vom gleichen Hersteller wie der Motor stammen. Gangräder und Endübersetzung sind freigestellt, Sperrdifferentiale dürfen verwendet werden. Es sind maximal 5 Vorwärtsgänge erlaubt Stoßdämpfer und Federn: Stoßdämpfer und Federn sind freigestellt, sie müssen den Original Aufhängungspunkten entsprechen. Druck- und Zugstufen-Verstellung sind erlaubt. Externe Ausgleichsbehälter sind verboten. Pro Stoßdämpfer darf nur eine Feder verwendet werden.

Felgen:

Felgenbreite maximal: vorne 8,5“ und 13“ Durchmesser, hinten 10“ breite und 13“ Durchmesser. Die Felgen müssen aus einer Aluminium oder Magnesium Legierung hergestellt sein. Hersteller und Typ sind freigestellt. Zentralmuttern müssen mit einem Splint gesichert werden. Selbst sichernde Muttern sind nicht erlaubt.

Reifen:

Trockenreifen: vorne Nova 7.5/210x13 7342S A37 Mischung hinten Nova 9.2/220x13 7343S A37 Mischung. Regenreifen: vorne Nova 7.5/210x13 20017W W534 hinten Nova 9.2/220x13 20018W W534.

Bremsen:

Gemäß der ursprünglichen Spezifikation mit zwei Hydraulischen Kreisen. Bremsbelüftungen erlaubt.

Gewicht:

Das minimale Gewicht beträgt 455 kg. Das minimale Gewicht des Fahrzeugs ergibt sich aus dem Fahrzeug in fahrbereitem Zustand und aller Schmier- und Betriebsmittel, aber ohne Treibstoff. Anmerkung aus dem Anhang „K“: Entfernbare Ballast ist verboten. Falls Ballast erforderlich ist, soll er als massiver und einheitlicher Block hinzugefügt und mit Hilfe eines Werkzeugs befestigt werden. Für den Fall, dass die technischen Kommissare dies für nötig erachten, muss er auch verplombbar sein.

Allgemeine Technische Bestimmungen:

Die Fahrzeuge müssen den Sicherheitsbestimmungen des aktuellen Anhang „K“ Artikel 5 entsprechen.

Tank:

Aus Sicherheitsgründen kann die Lage des Tanks abgeändert werden. Tankinhalt ist freigestellt.

Rückleuchte:

Aus Sicherheitsgründen ist eine FIA oder ASN homologiert LED Regenleuchte (FIA Technische Liste No. 19) Pflicht.

Feuerlöscher:

Die Feuerlöscher müssen Anhang „J“ Artikel 273.7.3 entsprechen.

Überrollbügel:

Alle Fahrzeuge sollten zwei Überrollstrukturen aufweisen. Die Hauptstruktur muss sich hinter dem Fahrer befinden. Die zweite Vorrichtung muss sich vor dem Lenkrad befinden. Sie darf sich nicht mehr als 250 mm vor dem jeweils höchsten Punkt des Lenkradkranzes bei jeder beliebigen Lenkradstellung befinden. Die beiden Vorrichtungen müssen eine ausreichende Höhe aufweisen

um sicherzustellen, dass sich der Fahrerhelm zu jeder Zeit unterhalb einer gedachten Linie von der Spitze der vorderen Struktur zur Spitze der hinteren Struktur befinden.

Schalldämpfer:

Alle Fahrzeuge sollten Schalldämpfer haben.

Reifen:

Die thermische und chemische Behandlung der Reifen oder Felgen, unter Verwendung von Heizdecken oder anderer technischer Hilfsmittel, ist während der gesamten Veranstaltung verboten.

Verbote:

Kein Fahrzeug darf mit Funk, oder mit einer programmierbaren Zündung ausgerüstet sein.

F3 Classic

Formule 3 - 2000 cm³

